



# WAHLVORSCHLAG

für die Erneuerungswahl von 5 Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission (RPK) und der RPK-Präsidentin /  
des RPK-Präsidenten für die Amtsduer 2026-2030

Es bestehen folgende Möglichkeiten:

- a) Fünf stimmberechtigte Personen für die Rechnungsprüfungskommission (RPK) vorschlagen
- b) Eine stimmberechtigte Person für die Rechnungsprüfungskommission (RPK) und gleichzeitig als RPK-Präsident/in vorschlagen

## **Wahlvorschlag als Mitglieder des Rechnungsprüfungskommission (RPK)**

Zur Wahl werden folgende Kandidatinnen bzw. folgende Kandidaten vorgeschlagen:

**Angaben obligatorisch** (bitte allfällige leere Zeilen durchstreichen)

Name, Vorname, Geschlecht	Geb.-Datum	Beruf	Adresse	Heimatort	Rufname	Partei
1.						
2.						
3.						
4.						
5.						

## **Wahlvorschlag als Rechnungsprüfungskommissionspräsident/in**

Zur Wahl wird folgende Kandidatin bzw. folgender Kandidat vorgeschlagen (**diese Person muss vorne als Mitglied aufgeführt sein**):

### **Angaben obligatorisch**

Name, Vorname, Geschlecht 1.	Geb.-Datum	Beruf	Adresse	Heimatort	Rufname	Partei
---------------------------------	------------	-------	---------	-----------	---------	--------

Auf einem Wahlvorschlag dürfen höchstens so viele wählbare Personen genannt sein, wie Sitze zu besetzen sind. Jede stimmberechtigte Person darf höchstens auf einem der Wahlvorschläge und dort höchstens einmal genannt sein.

Jeder Wahlvorschlag muss **von mindestens 15 Stimmberechtigten** des betreffenden Wahlkreises unterzeichnet sein. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag pro Wahl unterzeichnen. Die Unterzeichnung kann nicht zurückgezogen werden. (§ 51 des Gesetzes über die politischen Rechte)

Den vorstehenden Vorschlag unterstützen folgende Stimmberechtigte mit politischem Wohnsitz in der Gemeinde Bonstetten:

	<b>Name, Vorname</b>	<b>Geb.-Datum</b>	<b>Adresse (Strasse, PLZ/Ort)</b>	<b>Unterschrift</b>
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				
6.				
7.				
8.				
9.				

10.				
11.				
12.				
13.				
14.				
15.				

Folgende Personen sind namens der Unterzeichnenden des Wahlvorschlags berechtigt, Vorschläge zurückzuziehen und andere Erklärungen abzugeben:

Bonstetten, Datum: \_\_\_\_\_

	Name	Vorname	Telefon	E-Mail
1. Vertretung				
2. Vertretung				

Wenn die Unterzeichnenden des Wahlvorschlags keine zur Vertretung ermächtigte Person bezeichnen, gilt die erstunterzeichnende und, wenn diese verhindert ist, die zweitunterzeichnende Person als berechtigt, Vorschläge zurückzuziehen und andere Erklärungen abzugeben.

Der Wahlvorschlag ist bis spätestens **5. November 2025** der Gemeindeverwaltung Bonstetten, Bereich Präsidiales, Am Rainli 2, 8906 Bonstetten, einzureichen.

Bei Fragen über das Wahlverfahren wenden Sie sich an Gemeindeschreiber a.i. Peter Trachsel, Tel. 044 701 95 90.